

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-3916/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

16.09.2019

Betr.: Bestellung der Mitglieder für den Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Nahverkehrsbeirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Je ein von den Fraktionen benanntes Mitglied
2. Vorsitzende/-r des Ausschusses für Wirtschaft
3. Wirtschaftsförderungsbeauftragte/-r und Amtsleitung A 80
4. Sachgebietsleiter Schulverwaltung und Kultur
5. Behinderten- und Seniorenbeauftragte/-r
6. ein Vertreter der DGB Region Mark Brandenburg
7. ein Vertreter der VTF mbH
8. ein Vertreter der Herz-Reisen GmbH
9. ein Vertreter der Pelikan-Reisen Luckenwalde
10. ein Vertreter der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
11. ein Vertreter der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
12. ein Vertreter der Gemeinde Großbeeren
13. ein Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
14. ein Vertreter der Stadt Luckenwalde
15. ein Vertreter der Stadt Trebbin
16. ein Vertreter der Stadt Ludwigsfelde
17. ein Vertreter der Stadt Jüterbog

2. Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode als Mitglieder für den Nahverkehrsbeirat:

1. Herr Robert Trebus CDU/BV/FDP/VUB-Fraktion
2. Jutta Böttcher SPD-Fraktion
3. Roland Scharp Fraktion DIE LINKE/Die Partei
4. AfD-Fraktion
5. Fraktion B90/Die Grünen
6. Fraktion BVB/Freie Wähler

Luckenwalde, 4. September 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Aufgabenträger für den sogenannten „übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“.

Entsprechend § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 14.12.2017 (GVBl. I/17 Nr. 30), können die Aufgabenträger Nahverkehrsbeiräte bilden, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten. Bei der Zusammensetzung sollen möglichst die Interessenvertreter aller am öffentlichen Personennahverkehr Beteiligten berücksichtigt werden.

Die Aufgabenträger können die Bildung und Arbeitsweise der Nahverkehrsbeiräte regeln.

Bereits seit 1996 existiert im Landkreis Teltow-Fläming ein Nahverkehrsbeirat. Mit Beschluss Nr. 5-2119/14-LR hat der Kreistag die Bildung eines Nahverkehrsbeirates bestätigt und die Zusammensetzung beschlossen. Aufgrund der Arbeit des Beirates der letzten Jahre wird aus fachlicher Sicht ein Fortbestehen der derzeitigen Besetzung befürwortet. Der Nahverkehrsbeirat tritt in der Regel 4-mal im Jahr bzw. entsprechend einer notwendigen Beratungslage zusammen. Dabei wird dieser insbesondere bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und Maßnahmen für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs einbezogen, wie z. B. der Erstellung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Teltow-Fläming, bei Stellungnahmen zu Gesetzesnovellierungen oder dem Landesnahverkehrsplan.

Dem Nahverkehrsbeirat sollten folgende Mitglieder angehören:

1. der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft des Kreistages
2. je ein von den Fraktionen des Kreistages benanntes Mitglied
3. Vertreter von Unternehmen/Institutionen/Verwaltungen/kreisangehörige Gemeinden und Städte

Die Besetzung beruht im Einzelnen auf folgenden Sachverhalten:

- a) der DGB Region Mark Brandenburg u.a. als Partner in Bezug gewerkschaftlicher Belange bei Tarifverhandlungen
- b) als Verkehrsunternehmen die VTF mbH und die Herz Reisen GmbH, die als Auftragnehmer des Landkreises im Bediengebiet des Landkreises Teltow-Fläming die Leistungen des kommunalen ÖPNV erbringen, welche im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag festgeschrieben sind
- c) Pelikan-Reisen, als Vertreter der vertraglich gebundenen Nachauftragnehmer
- d) der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg, als Bindeglied zur Verknüpfung des ÖPNV im gesamten Verbundgebiet und zur Unterstützung der Einzelbelange des Landkreises Teltow-Fläming als Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV
- e) die aufgeführten Kommunen haben als Anrainerkommunen der Anhalter Bahn und durch besonderes Interesse an der Umsetzung des ÖPNV schon über einen langen Zeitraum einen Vertreter benannt. Damit wird die Arbeit im Beirat von der Basis der auftretenden Probleme heraus aktiv unterstützt.

Zudem wird dieses Gremium als allgemeine Informationsplattform für die anstehenden Probleme des ÖPNV im Kreisgebiet genutzt. Zusätzlich zu den Mitgliedern erhalten alle Kommunen eine Einladung zu den anberaumten Sitzungen und können bei Interesse auch ohne einen bestellten Vertreter daran teilnehmen.

Die Vertreter der Unternehmen/Institutionen sind von diesen zu benennen. Die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden und Städte sind durch die jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen zu bestellen.

Die Zuständigkeit des Kreistages für die Bestellung der von den Fraktionen benannten Mitglieder ergibt sich aus §§ 131 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf.